

# Marktgemeinde Schardenberg

📍 Schäringer Straße 4, 4784 Schardenberg  
☎ +43 7713 7055  
✉ office@schardenberg.ooe.gv.at  
🌐 www.schardenberg.at



Datum: 09. Dezember 2021  
Bearbeiter: Klaus Selgrad  
Geschäftszahl: GR Protokolle 2021-27

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates am  
**Donnerstag, den 02. Dezember 2021**

### Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:

1. Nachtragsvoranschlag 2021 incl. MEFP 2021-25; Beschlussfassung
2. Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2022; Beschlussfassung
3. Festsetzung der freiwilligen Zuwendungen 2022; Beschlussfassung
4. Abfallgebührenordnung 2022; Beschlussfassung
5. Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel; Beschlussfassung
6. Flächenwidmungsangelegenheiten:
  - a) Flächenwidmungsplanänderung 4/96, Änderung des ÖEK 1/46 betr. Teile der Parzelle 597 (KG Schardenberg) in der Ortschaft Wühr im Gesamtausmaß von ca. 5.862 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet (ca. 5.473 m<sup>2</sup>) und Verkehrsfläche (ca. 389 m<sup>2</sup>); Beschlussfassung
  - b) Flächenwidmungsplanänderung 4/100, betr. Teile der Parz. 655 (KG Lindenberg) in der Ortschaft Schönbach im Ausmaß von ca. 400m<sup>2</sup> von Grünland in Verkehrsfläche - Parkplatz; Einleitung
  - c) Flächenwidmungsplanänderung 4/101, betr. Teile der Parz. 8 und 7/3 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 150m<sup>2</sup> von Grünland in Sondergebiet des Baulandes (Tourismusbetrieb) bzw. Rückwidmung von ca. 150m<sup>2</sup> von Sondergebiet des Baulandes (Tourismusbetrieb) in Grünland – ungefährender Flächentausch sowie Parz. 442/6 und 442/3 im Ausmaß von ca. 330m<sup>2</sup> von Grünland in Verkehrsfläche; Einleitung
7. Vergabe einer Darlehensaufnahme für die Finanzierung des KLF-L; Beschlussfassung
8. Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder Omnibussen; Beschlussfassung
9. Nominierung eines Ersatzmitgliedes zur Entsendung in den Sozialhilfeverband für die FPÖ Fraktion; Fraktionswahl
10. Allfälliges

**Anwesende:**

1. Bürgermeister Stefan Krennbauer, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Helmut Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Christina Schachner, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP, entschuldigt  
Ersatzmitglied Bernadette Schachner
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Stefan Knonbauer, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Ingrid Scherrer, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Marco Sageder, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Johannes Bauer, ÖVP
17. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Markus Georg Kasbauer, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Roland Pichler, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Franz Stefan Scharnböck, FPÖ, entschuldigt  
Ersatzmitglied Hans Peter Jungmann-Wenzel
21. Gemeinderatsmitglied Dominik Schauer, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Manfred Eymannsberger, SPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Ahlam Dorfer, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Valentin Weitzhofer, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Michael Kahr, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm auf Grund der Covid-Lage als Online Sitzung einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 25.11.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.10.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- f) die Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, an der Online-Sitzung teilzunehmen und dies auch tut.

Sodann bestimmt er Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

**Bürgerfragestunde:** Es gibt keine Wortmeldungen der anwesenden Gäste

Vor Eintritt in die Tagesordnung sind noch einzelne Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder anzugeloben:

Der Bürgermeister verliest die Glöbnisformel und nimmt Georg Mayr-Steffeldemel, Ingrid Scherrer, Manfred Eymannsberger, Bernadette Schachner und Hans Peter Wenzel-Jungmann das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

## TAGESORDNUNG UND BESCHLÜSSE

1. Nachtragsvoranschlag 2021 incl. MEFP 2021-25; Beschlussfassung
---

Der NVA 2021 wurde bereits in der Finanzausschusssitzung am 23.11.2021 und in den Fraktionssitzungen eingehend besprochen und liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Der Saldo der laufenden Geschäftstätigkeit im Voranschlag beträgt € 26.500,- Die Mehrauszahlungen gegenüber dem Voranschlag belaufen sich auf € 114.000,-. Die Mehreinnahmen betragen € 49.100,-. Das ergibt einen negativen Saldo von € 91.400,- im Nachtragsvoranschlag. Operative (Saldo 1) und investive Gebarung (Saldo 2) schließen mit einem positiven Ergebnis ab und ergeben einen Saldo 3 von € 473.500,-. Negativ schlägt der Schuldendienst, also die Finanzierungstätigkeit mit € 555.400,- auf. € 24.000,- werden heuer für die Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges KLF aufgenommen. Das ergibt ein Finanzierungsergebnis von -€ 81.900,-. Abzüglich der investiven Einzelvorhaben ergibt sich daraus das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von -€ 91.400,- was dem früheren ordentlichen Haushalt gleichzusetzen ist.

Finanzierungshaushalt 2021					
<b>NVA 2021</b>					
	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Saldo</b>		
<b>Operative Gebarung</b>	€ 5 015 400,00	€ 4 842 200,00	€ 173 200,00	<b>Saldo (1)</b>	
<b>Investive Gebarung</b>	€ 928 200,00	€ 627 900,00	€ 300 300,00	<b>Saldo (2)</b>	
	€ 5 943 600,00	€ 5 470 100,00	€ 473 500,00	<b>Saldo (3)</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	€ 24 000,00	€ 579 400,00	-€ 555 400,00	<b>Saldo (4)</b>	
	<b>€ 5 967 600,00</b>	<b>€ 6 049 500,00</b>	<b>-€ 81 900,00</b>	<b>Saldo (5)</b>	<b>Finanzierungsergebnis</b> (Veränderung liquider Mittel)
<b>abzügl. invest. Einzelvorhaben</b> (Code 1, 3-5)	<b>€ 1 038 600,00</b>	<b>€ 1 029 100,00</b>	<b>€ 9 500,00</b>		
			<b>-€ 91 400,00</b>		
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>					
<b>VA 2021</b>					
	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Saldo</b>		
<b>Operative Gebarung</b>	€ 4 944 700,00	€ 4 673 300,00	€ 271 400,00	<b>Saldo (1)</b>	
<b>Investive Gebarung</b>	€ 908 800,00	€ 836 600,00	€ 72 200,00	<b>Saldo (2)</b>	
	€ 5 853 500,00	€ 5 509 900,00	€ 343 600,00	<b>Saldo (3)</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	€ 24 000,00	€ 571 600,00	-€ 547 600,00	<b>Saldo (4)</b>	
	<b>€ 5 877 500,00</b>	<b>€ 6 081 500,00</b>	<b>-€ 204 000,00</b>	<b>Saldo (5)</b>	<b>Finanzierungsergebnis</b> (Veränderung liquider Mittel)
<b>abzügl. invest. Einzelvorhaben</b> (Code 1, 3-5)	<b>€ 996 500,00</b>	<b>€ 1 174 000,00</b>	<b>-€ 177 500,00</b>		
			<b>-€ 26 500,00</b>		
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>					

## ENTWURF, nicht genehmigte Version

Der Bürgermeister bekräftigt, dass keine großartigen Mehr-Ausgaben geleistet wurden. Dass unterm Jahr immer wieder unvorhergesehene Ausgaben auftauchen ist normal. Aber der Spielraum dafür wird immer kleiner und es ist für den Rechnungsabschluss ein negatives Ergebnis zu erwarten.

Im Ergebnishaushalt werden die Abschreibungen aller Anlagen errechnet. Durch die Neubauten wie Mittelschule, Feuerwehrhaus u.v.a.m. sind die Erträge und Aufwendungen sehr hoch. Sämtliche Haushaltsrücklagen wurden auf eigene Girokonten gebucht.

<b>Ergebnishaushalt 2021</b>			
	<b>NVA 2021</b>	<b>VA 2021</b>	<b>Differenz</b>
<b>Erträge</b>	€ 5 545 400,00	€ 5 450 600,00	€ 94 800,00
<b>Aufwendungen</b>	€ 5 784 100,00	€ 5 604 700,00	€ 179 400,00
<b>Nettoergebnis (Saldo (0))</b>	<b>-€ 238 700,00</b>	<b>-€ 154 100,00</b>	<b>-€ 84 600,00</b>
<b>Haushaltsrücklagen (Entnahmen)</b>	€ 1 130 400,00	€ 565 900,00	€ 564 500,00
<b>Haushaltsrücklagen (Zuweisungen)</b>	€ 1 168 400,00	€ 431 400,00	€ 737 000,00
<b>Summe</b>	<b>-€ 38 000,00</b>	<b>€ 134 500,00</b>	<b>-€ 172 500,00</b>
<b>Nettoergebnis inkl. Haushaltsrücklagen Saldo (00)</b>	<b>-€ 276 700,00</b>	<b>-€ 19 600,00</b>	<b>-€ 257 100,00</b>

Diese Werte sollen in Zukunft auf eine noch unbekannte Weise der Vergleichbarkeit der Gemeinden dienen. Im Vermögenshaushalt fließen diese Werte ein und beim Rechnungsabschluss wird sich das Ergebnis des Rechnungshaushaltes und des Finanzierungshaushaltes zeigen.

Im Nachfolgenden erklärt der Bürgermeister die investiven Vorhaben in der Reihenfolge, die auch die Prioritätenreihung darstellt:

1. **Pritschenwagen:** Der Ankauf verschiebt sich ins nächste Jahr 2022, da der Pritschenwagen heuer nicht mehr ausgeliefert werden kann. Mittelaufbringung: Anteil LZ wird zu BZ und verschiebt sich ins Jahr 2022
2. **Wildbachverbauung Hagenbach:** Das Projekt der Wildbachverbauung verschiebt sich ins Jahr 2022/23 – ebenso die Finanzierung
3. **Erweiterung Hub-Siedlung:** Auszahlung für Grundstücksankauf verschiebt sich ins nächste Jahr – € 5.000,00 wurden heuer für Vermessung und Flächenwidmungsplanänderung ausgegeben
4. **Feuerwehr Fahrzeug KDOF:** Investitionsdarlehen wird nicht benötigt, weil ab 1.1.22 es eine Förderung nach Gemeindefinanzierung neu geben wird – Rücklage der FF von € 12.500,00 wird verwendet, sowie Eigenmittel von € 15.200,00. Über die Kostenbeteiligung der Feuerwehr muss erst gesprochen werden, die letztgültige Finanzierung wird sich im Voranschlag 2022 zeigen.
5. **Feuerwehr Fahrzeug KLF-L:** keine Veränderung zum Voranschlag
6. **Volksschule Sanierung:** für Planung und Bauleitung wurden die voraussichtlichen Kosten von € 20.000,00 auf € 10.000,00 verringert.

7. **WVA BA 06 Gattern:** zusätzliche Kosten von € 1.100,00 für Förderungsansuchen (Trockenheitsförderung). Ein Projekt über die Errichtung eines Ringschlusses mit Passau ist noch nicht zustande gekommen.
8. **Krabbelstube 2. Gruppe:** Gesamtkosten bleiben unverändert – Änderungen nur in der Verteilung der Kosten – € 40.000,00 Bundesmittel sollen heuer noch überwiesen werden
9. **Kleintraktor Ankauf:** Die ursprüngliche Aufteilung auf die Konten Fahrzeuge Volksschule, Mittelschule, Kindergarten, Fuhrpark wurde auf das Konto Fahrzeuge Fuhrpark zusammengefasst – Die Bundesmittel erhöhen sich im Jahr 2022 um 1 % auf 69 %. Ob die Anschaffung notwendig wird ist noch offen und mehr als fragwürdig. Das alte Gerät macht immer wieder Probleme, soll aber möglichst lange in Betrieb bleiben.
10. **Kindergarten Sanierung und Außengestaltung:** Kostenverschiebung von Betriebsausstattung zu Professionisten – LZ werden 2021 € 10.000,00 ausbezahlt, im Jahr 2022 € 15.200,00 - ebenso BZ Aufteilung von € 31.800,00 für 2021 und € 10.200,00 für 2022 – diese Verschiebungen kommen durch fehlende Endabrechnung zustande.
11. **Kindergarten Erweiterung:** es gab keine Veränderung zum VA2021. Das Vorhaben ist abgeschlossen und muss jetzt abgerechnet werden.
12. **Vereinshaus Umbau:** es wurden € 900,00 ausgegeben, veranschlagt wurden € 1.100,00 - Verrechnung aus Mittel aus operat. Gebarung
13. **Straßenbeleuchtung:** Sondertilgung von € 73.800,00 (Differenz von € 9.000,00 ergibt sich aus KPC und ECP Förderungen)
14. **Gewerbegebiet Kubing:** Kosten Straßenbau statt ursprünglich €40.000,00 2021 und € 30.000,00 2022 wurden heuer € 100.000,00 ausgegeben – Infrastrukturkostenbeitrag wurden bereits € 61.300,00 anstatt € 14.600,00 eingenommen, dadurch ergibt sich eine Verschiebung der Rücklagen-Entnahmen. Notwendig wurde die Asphaltierung, weil mehrere Autohäuser eine staubfreie Zufahrt brauchten. Die Vergabe dazu wurde an die Fa. Swietelsky zu € 75.000,- erteilt. Aufgrund von zusätzlichen Regiearbeiten für Frostschutzkoffer-Erweiterung im unteren Bereich der Straße und beim Sickerbecken (4 Tage Bagger- und Verdichtungsarbeiten). Der ursprüngliche Rohbau der Straße wurde nur in einer Breite von 4m ausgeführt. Weiters wurden bereits gelieferte Self-Level Kanaldeckel bei der Asphaltierung der Landesstraße nach Kubing und der Nöbauer Gemeindestraße verwendet und mussten diese nochmals geliefert werden. Dies verursachte die Mehrkosten.
15. **Erweiterung Krennbauersiedlung:** Die Ausgaben für den Straßenbau (Asphaltierung) haben sich ins Jahr 2023 verschoben, dadurch kommt es zur Verschiebung der Finanzierung
16. **Gründe Kubinger Feld:** Die Kosten für den Straßenbau 2022 wurden von € 100.000,00 auf € 150.000,00 angehoben, € 25.000,00 davon können mit BZ finanziert werden, € 25.000,00 müssen über Rücklagen finanziert werden. Im Straßenbau ist mit Preiserhöhungen um die 20% zu rechnen. Die vorher veranschlagten € 100.000,- würden aus heutiger Sicht schon nicht mehr reichen.
17. **ABA 09 Kanal Sanierung:** Zusicherung für LZ und BZ über insgesamt € 42.800,00 ist im Sommer 2021 eingetroffen – damit wird 2022 eine Sondertilgung des Darlehens getätigt
18. **ABA BA 08 LIS:** Die LZ für das Leitungsinformationssystem über € 15.700,00 waren im VA 2021 nicht enthalten – dieser Betrag wird der Abwasserbeseitigung-Rücklage zugeführt

**ENTWURF, nicht genehmigte Version**

19. **RLF:** €423.000,00 Normkosten im Jahr 2023 bleiben unverändert. Zu rechnen ist mit einem Anschaffungspreis um die € 500.000,-. Vorrangig bleibt aber jedenfalls die Volksschule und wird das RLF aus heutiger Sicht 2023 noch nicht angeschafft.
20. **Feuerwehrgebäude:** wurde heuer mit den € 227.500,00 BZ ausfinanziert
21. **WEV Güterweg Instandsetzung:** die ursprünglich geplanten Kosten von € 70.000,00 (Güterweg Reitern) haben sich auf € 86.700,00 erhöht – davon sind € 13.900,00 durch Eigenmittel, € 29.500,00 durch BZ und € 43.300,00 durch LZ finanziert. Für 2022 wurden € 50.000,00 für den Güterweg Winkl veranschlagt.
22. **OÖ. Gemeinde Entlastungspaket:** Wurde heuer nicht in Anspruch genommen und wurde somit für 2022 vorgetragen (Allg. Rücklage und ist bis 2024 vorzüglich für ehrenamtliche Tätigkeiten zu verwenden)
23. **Straßenbauprogramm:** Straßenbauten werden nun in einem Vorhaben abgebildet. Ausgaben von € 65.000,00 stehen LZ Mitteln von € 19.000,00 und Rücklagenentnahmen aus der Allgemeinen- und der Verkehrsrücklage gegenüber. Die jährlichen BZ Mittel € 25.000,00 sind für 2021 und 22 für Kubinger Feld und Gewerbestraße Kubing veranschlagt.

**MEFP 2021-25**

Im Jahr 2022 verschlechtert sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit zunehmend. Es fehlen die Mittel der Sanierungskostenbeiträge für die Mittelschule von den Nachbargemeinden in Höhe von € 110.000,-, die ab nächstem Jahr nicht mehr vorgeschrieben werden können.

Die Finanzaufweisung gem. FAG §24 verringert sich nach einer Aufstockung aus 2021 um € 30.000,- von € 74.000,- auf € 20.000,-

**Mittelfristiger Finanzplan 2021**  
Mantelgemeinde Schardenberg

**MFP - Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

Finanzierungsrechnung		Einzahlungen 2021	Auszahlungen 2021
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	5 015 400,00	4 942 200,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	928 200,00	627 900,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	24 000,00	579 400,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>5 967 600,00</b>	<b>6 049 500,00</b>
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		1 038 600,00	1 029 100,00
<b>Summe</b>		<b>4 929 000,00</b>	<b>5 020 400,00</b>
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>			<b>- 91 400,00</b>

**Mittelfristiger Finanzplan 2021**  
Mantelgemeinde Schardenberg

**MFP - Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025
4 951 000,00	4 831 400,00	4 999 800,00	4 740 700,00	5 106 700,00	4 757 200,00	5 230 000,00	4 809 900,00
981 600,00	1 009 800,00	1 234 000,00	1 412 000,00	758 600,00	957 000,00	735 300,00	939 000,00
24 800,00	481 100,00	252 500,00	523 800,00	185 000,00	380 400,00	165 000,00	379 100,00
<b>5 957 400,00</b>	<b>6 322 300,00</b>	<b>6 486 300,00</b>	<b>6 676 500,00</b>	<b>6 030 300,00</b>	<b>6 094 600,00</b>	<b>6 130 300,00</b>	<b>6 128 000,00</b>
1 109 800,00	1 295 100,00	1 595 800,00	1 590 000,00	1 036 900,00	995 000,00	1 017 400,00	955 000,00
<b>4 847 600,00</b>	<b>5 027 200,00</b>	<b>4 890 500,00</b>	<b>5 086 500,00</b>	<b>4 993 400,00</b>	<b>5 099 600,00</b>	<b>5 112 900,00</b>	<b>5 173 000,00</b>
	-179 600,00		-196 000,00		-106 200,00		-60 100,00

Der Härteausgleich ist für nächstes Jahr noch ausgesetzt. Die Gemeinden müssen über Kassenkredit, innere Darlehen oder Rücklagen das Auskommen finden. Im Vergleich zu 16 Gemeinden aus dem Bezirk Schärading, wovon nur 2 positiv bilanzieren, liegt Schardenberg noch „ganz gut“. Bis zu -€ 412.000,- spannt sich der Bogen quer über den Bezirk. Welche

Lösung dazu kommen wird, ist nicht absehbar. Jedenfalls können die Sozialhilfebeiträge und Krankenanstaltsbeiträge nicht mehr alleine von den Gemeinden gestemmt werden. Bund und Land sind hier gefordert, Lösungen zu finden. Die Kinderbetreuung kostete vor wenigen Jahren noch € 60.000,- jetzt zahlen wir mehr als € 200.000,- und alles muss gratis sein. Wenn dann für ein Fahrzeug am Bauhof Reparaturen notwendig sind oder bei den gemeindeeigenen Gebäuden Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen sind, gibt es keinen Spielraum mehr.

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen und Verständnisfragen:

Manfred Eymannsberger hat eine Frage zum Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, Straßenreinigung: Winterdienst 2020/21 (Maschinenring): Er meint, der Maschinenring hat keine Straßenreinigung durchgeführt. Der Bürgermeister bestätigt, dass es sich dabei um Kosten des Winterdienstes handelt. Die Kosten des Winterdienstes werden unter dem Oberbegriff Straßenreinigung gebucht.

**Antrag:**

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden stellt der Bürgermeister den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2021 sowie den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021-25 zu beschließen.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

2. Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2022; Beschlussfassung
--

Die Hebesätze sind jährlich vor dem 1.1. des kommenden Jahres zu beschließen. Die Erhöhungen der Wasseranschlussgebühren, Wasserbezugsgebühr, Kanalanschlussgebühr und Kanalbenützungsggebühr richten sich nach den landesgesetzlichen Vorgaben. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass es sich um eine Erhöhung im Wert des Verbraucherpreisindex handelt und mit Ausnahme der Wasserbezugsgebühr es sich um Mindesttarife handelt. Auf den Mindesttarif für die Wasserbezugsgebühr werden wie in den vergangenen Jahren € 0,20/m<sup>3</sup> excl. Ust. aufgeschlagen. Weil es keine deckungsgleiche Wasserversorgung wie Kanalversorgung gibt, kann das Abwasser nicht in m<sup>3</sup> gemessen werden und errechnet sich die Kanalbenützungsggebühr aus Grundgebühr, Flächengebühr und Personengebühr. Die Mindestgebühr nach dem Landeserlass wird damit erreicht.

An den Hebesätzen für die Grundsteuer A und B gibt es keine Änderung.

Die bisherige Hundesteuer von € 15,- je Hund ist im Bezirksvergleich eine der niedrigsten. In den Nachbargemeinden Wernstein und Freinberg werden € 40,- je Hund verrechnet. Im Zuge der erlassenen Hundehaltungsverordnung wurde schon vereinbart, im Zuge einer Erhöhung der Hundesteuer mehr Mistkübeln und auch Sackerlspender zu installieren. Es soll nun die Hundesteuer für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind jährlich € 20,- und für jeden sonstigen Hund € 30,- und ab 1.1.2023 für jeden sonstigen Hund je € 40,- erhöht werden.

## ENTWURF, nicht genehmigte Version

<b>Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)</b>	500 v.H. des Steuermessbetrages
<b>Grundsteuer für Grundstücke (B)</b>	500 v.H. des Steuermessbetrages
<b>Hundeabgabe</b> Hundeabgabeordnung vom 13.12.2018	<b>§ 2, Höhe der Abgabe</b> a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund € 20,- b) für jeden sonstigen Hund, je Hund € 30,- (ab 1.1.2023 je € 40,-)
<b>Wasseranschlussgebühren</b> Wassergebührenordnung 2011 in der Fassung vom 02.Dezember 2021 Alle Preise excl. Ust.	<b>§ 2, Abs.1 Z.a) - Wohnbauten</b> € 14,25 von 0 bis 150 m <sup>2</sup> pro m <sup>2</sup> Bemessungsfläche € 11,76 von 151 bis 300 m <sup>2</sup> zuzüglich pro m <sup>2</sup> Bemessungsfläche € 9,91 über 300 m <sup>2</sup> zuzüglich pro m <sup>2</sup> Bemessungsfläche € 2.137,00 Mindestanschlussgebühr (von 0 bis 150 m <sup>2</sup> Bemessungsfläche);  <b>§ 2, Abs.1 Z.c) - Landwirtschaftl. Stallungen und Milchkammern</b> € 133,36 bis 100 m <sup>2</sup> Bemessungsfläche € 199,46 von 101 – 150 m <sup>2</sup> Bemessungsfläche € 265,57 von 151 – 200 m <sup>2</sup> Bemessungsfläche € 331,68 über 200 m <sup>2</sup> Bemessungsfläche € 133,36 Milchkammer Mindestpauschalgebühr
<b>Wasserbezugsgebühr</b> Wassergebührenordnung 2011 in der Fassung vom 02. Dezember 2021:	<b>§ 3, Abs.1</b> € 1,87 pro m <sup>3</sup> exkl. Ust.
<b>Kanalanschlussgebühr</b> Kanalgebührenordnung 2011 in der Fassung vom 02. Dezember 2021: Alle Preise excl. Ust.	<b>§ 2, Abs.1</b> € 3.565,00 Mindestanschlussgebühr (von 0 bis 150 m <sup>2</sup> Bemessungsfläche) € 23,77 von 0 bis 150 m <sup>2</sup> pro m <sup>2</sup> Bemessungsfläche € 19,98 für weitere 150 m <sup>2</sup> (151 – 300 m <sup>2</sup> ) zuzügl. pro m <sup>2</sup> Bemessungsfläche € 16,28 über 300 m <sup>2</sup> zuzügl. pro m <sup>2</sup> Bemessungsfläche
<b>Kanalbenutzungsgebühr</b> Kanalgebührenordnung 2011 in der Fassung vom 02. Dezember 2021: Alle Preise excl. Ust.	<b>§ 3, Abs.3, Z.a) – Grundgebühr</b> Für Objekte mit 0 – 150 m <sup>2</sup> Bemessungsfläche € 71,99 mit 151 – 300 m <sup>2</sup> Bemessungsfläche € 89,19 mit 301 – 500 m <sup>2</sup> Bemessungsfläche € 117,88 mit 501 – 1000 m <sup>2</sup> Bemessungsfläche € 145,26 über 1000 m <sup>2</sup> Bemessungsfläche € 180,95 Für Wohnblöcke mit mehreren Wohneinheiten je Wohneinheit € 71,99 Für jede Garconniere € 36,00  <b>§ 3, Abs.3, Z.b) - Flächengebühr</b> von 0 – 150 m <sup>2</sup> Bemessungsfläche pro m <sup>2</sup> € 0,56 von 151 – 300 m <sup>2</sup> Bemessungsfläche pro m <sup>2</sup> € 0,46 von 301 – 500 m <sup>2</sup> Bemessungsfläche pro m <sup>2</sup> € 0,38 von 501 – 1000 m <sup>2</sup> Bemessungsfläche pro m <sup>2</sup> € 0,27 über 1000 m <sup>2</sup> Bemessungsfläche pro m <sup>2</sup> € 0,21  <b>§ 3, Abs.3, Z.c) - Personengebühr</b> 1 ständiger Bewohner € 96,70 1 nicht ständiger Bewohner (Studenten, Wochenend- oder Sommerhausbewohner) € 48,35

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen und Verständnisfragen:

Manfred Eymannsberger ist der Meinung, dass die Steuererhöhung gerechtfertigt ist und die Kosten vertretbar sind. In Anbetracht des Haushaltsergebnisses wäre es unverantwortlich, wenn im Vergleich zum Bezirk die Hundesteuer nicht angepasst werden würde.

Andreas Knunbauer bestätigt die gleiche Haltung der ÖVP Fraktion und befürwortet die Steuererhöhung.

Josef Bauer befürwortet die Erhöhung ebenso und weist auf die zusätzliche Errichtung der Mistkübel und Sackerlspender hin, deren laufende Kosten aus diesen Einnahmen finanziert werden können.

### Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2022 wie besprochen und oben dargestellt, zu beschließen.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.



3. Festsetzung der freiwilligen Zuwendungen 2022; Beschlussfassung

An den freiwilligen Zuwendungen ändert sich wenig. Die Förderungen der Betriebsgemeinschaft, der Freiwilligen Feuerwehr, der Schulveranstaltungen, der Vereine und gemeinnützige und caritative Unterstützungen bleiben unverändert. Die Förderungen zu den Badekarten bleiben ebenso unverändert. Diese werden gut angenommen. Gefördert werden Eintrittskarten für die Bäder Münzkirchen, Esternberg, Rainbach, Schärding und Passau. Der veranschlagte Betrag von € 1.500,- ist ein Bruchteil davon, was der Betrieb eines eigenen Bades kosten würde. Das Schnupperticket wird sehr gut angenommen, wenngleich es auch nicht kostendeckend verkauft werden kann. Die Studentenförderung bringt den Vorteil, dass die Ertragsanteile in der Gemeinde bleiben, wenn die Studenten ihren Hauptwohnsitz in Schardenberg belassen. Die Bekleidungsbeihilfen bleiben gleich. Bei den Umweltförderungen wird die erstmalige Installation von privaten Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüssen sowie Einbau von thermischen Solaranlagen in bzw. auf Bestandsgebäuden (Förderprogramm bis 31.07.2022) ersetzt durch eine Förderung zur Errichtung einer thermischen Solaranlage in Bestandswohngebäuden bis 3 Wohnungen sofern diese nachträglich eingebaut wurde (Förderprogramm bis 31.07.2022) und eine Förderung für einen Fernwärmeanschluss und Wärmepumpen in Bestandswohngebäuden bis 3 Wohnungen bei Austausch eines fossilen Wärmeerzeugers (Förderprogramm bis 31.7.2022). Weiters soll es eine Förderung "Raus aus Öl und Gas" Ersatz eines fossilen Heizungssystems für Private Ein- und 2-Familienhäuser sowie mehrgesch. Wohnhäuser mit mind. 3 Wohneinheiten (Förderprogramm bis 31.12.2022) geben. Vorgesehen sind max. 20% der bewilligten Landes- bzw. Bundesförderung, max. € 440,- je Wohnhaus bzw. Wohnung. Für den Reparaturbonus läuft die Landesförderung aus und wird deshalb auch seitens der Gemeinde eingestellt. Die Errichtung von Kleinkläranlagen und der Ankauf von Kompostern bleiben unverändert. Die Förderung für einen Fernwärmeanschluss bei Gebäuden mit mehr als 3 Wohnungen wird eingestellt. Die Förderung für die Gemeindestraße bleibt vorerst gleich. Es besteht die Absicht, eine neue Regelung zu finden. Nachdem die Schotteraktion aber erst im Frühjahr stattfindet, besteht noch Gelegenheit im Straußenausschuss und in weiterer Folge im Gemeinderat darüber zu beraten.

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen und Verständnisfragen:

Josef Bauer berichtet, dass in der FPÖ Fraktion die Frage gestellt wurden, warum Photovoltaik-Anlagen nicht gefördert werden. Gerade jetzt, wo die Energiewende in aller Munde ist. AL Klaus Selgrad sagt, dass die vorliegenden Vorschläge die letztgültigen Förderungen widerspiegeln und nur in Hinsicht auf die Formulierung den geltenden Bundes- und Landesförderungen angepasst wurden. Es gibt eine Vielzahl von Förderungen im Bereich des Umweltschutzes. Er schlägt vor den Umweltausschuss damit zu befassen, welche Förderungen für Schardenberg wichtig sind. Der Bürgermeister meint auch, dass es wichtig ist, sich an eine Landes- oder Bundesförderung anzuhängen, weil es für uns sehr schwer bis unmöglich ist, jede einzelne Anlage fachlich zu beurteilen. Die Nutzung der verschiedenen Fördermöglichkeiten von Land und Bund bleiben dem Interessenten ja ungenommen. Für eine Gemeindeförderung bedarf es einer genaueren Auseinandersetzung.

Markus Kasbauer merkt an, dass es vom Land eine Förderung nach KW/peak für Einfamilienhäuser gibt und würde es begrüßen, wenn diese auch durch die Gemeinde 2022 gefördert werden. Für größere Anlagen sieht er keine Notwendigkeit der Förderung.

Georg Mayr-Steffeldemel berichtet, dass der Umweltausschuss Anfang des Jahres wieder zusammentreten wird und sich damit befassen wird.

Der Bürgermeister merkt an, dass sich die Freiwilligen Zuwendungen auch während dem Jahr geändert werden können.

Manfred Eymannsberger verweist auf die Straßenbauausschusssitzung vom April 2021 bzgl. Schotteraktion. Für die dauerhafte Sanierung von landwirtschaftlichen Wegen soll es eine Änderung geben, dass nicht nur landwirtschaftliche Wege gefördert werden. Der Bürgermeister stellt richtig, dass nach den derzeit geltenden Regeln auch Nichtlandwirte an der Schotteraktion teilnehmen können. Die dauerhafte Sanierung von lw. Wegen hat mit der Schotteraktion nichts zu tun und dient der Staubfreimachung.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Festsetzung der freiwilligen Zuwendungen für das Finanzjahr 2022 wie besprochen zu beschließen. Die detaillierte Zusammenfassung der freiwilligen Zuwendungen liegt dieser Verhandlungsschrift unter **Anlage 1** bei.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

4. Abfallgebührenordnung 2022; Beschlussfassung
---

Der Bezirksabfallverband hält sich bei den Preiserhöhungen an den Verbraucherpreisindex. In der 130. Vorstandssitzung des BAV vom 23. September wurde die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages (AWB) auf € 1,47 / Gesamteinwohner und € 76,54 / Tonne Restabfall beschlossen. Um die Werthaltigkeit der aktuellen Vorschriften sicherzustellen, wurde eine Erhöhung um 2,8% (Indexanpassung) empfohlen.

**ABFALLGEBÜHRENORDNUNG**  
***Verordnung***

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Schardenberg vom 02.12.2021, mit der eine Abfallgebührenordnung erlassen wird.*

*Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. und des § 18 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:*

**§ 1**

*Gegenstand der Gebühr*

*Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.*

**§ 2**

*Höhe der Gebühren*

*Die Abfallgebühr besteht aus Grundgebühr und Mengengebühr:*

I. GRUNDGEBÜHR:

1. Die GRUNDGEBÜHR beträgt jährlich für Haushalte und nicht ständig bewohnte Liegenschaften/Ferienwohnungen:  
pro Haushalt € 59,77
2. Die GRUNDGEBÜHR beträgt für Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen, sonstige Arbeitsstellen usw. in denen haushaltsähnliche Gewerbeabfälle anfallen unabhängig vom Entsorger (wie etwa auch Private):
  - a) pro 90-Liter Restabfall-Behälter € 35,86
  - b) pro 120-Liter Restabfall-Behälter € 47,81
  - c) pro 240-Liter Restabfall-Behälter € 95,62
  - d) pro 770-Liter Restabfall-Container € 306,81
  - e) pro 1100-Liter Restabfall-Container € 438,30

II. MENGENGEBÜHR:

1. Haushalte: Die MENGENGEBÜHR beträgt für die Restabfall-Abfuhr je Abfuhr:

- a) pro 60-Liter Restabfall-Behälter € 3,64
- b) pro 90-Liter Restabfall-Behälter € 4,95
- c) pro 120-Liter Restabfall-Behälter € 6,61
- d) pro 240-Liter Restabfall-Behälter € 13,21
- e) pro 770-Liter Restabfall-Container € 39,42
- f) pro 1100-Liter Restabfall-Container € 54,50
- g) pro 60-Liter Abfallsack € 5,00

2. Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen, sonstige Arbeitsstellen usw.: Die MENGENGEBÜHR beträgt für die Restabfall-Abfuhr je Abfuhr:

- a) pro 90-Liter Restabfall-Behälter € 4,95
- b) pro 120-Liter Restabfall-Behälter € 6,61
- c) pro 240-Liter Restabfall-Behälter € 13,21
- d) pro 770-Liter Restabfall-Container € 36,03
- e) pro 1100-Liter Restabfall-Container € 45,41
- f) pro 60-Liter Abfallsack € 5,00

III. Für die zusätzliche Bereitstellung eines 60 l Grünschnittsacks und die Abholung im Rahmen der Biosacksammlung

- pro Sack € 2,90

IV. Abholung sperriger Abfälle:

Für den geleisteten Zeitaufwand pro angefangene Stunde € 60,-

**§ 3**

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer.

**§ 4**

Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Abfuhr von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet.

**§ 5**

Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres, jeweils für das laufende Vierteljahr, zur Zahlung fällig. Für die Berechnung der Grundgebühr nach § 2, Ziff. 1 und 2 sind die zu Beginn des jeweiligen Quartals gegebenen Verhältnisse maßgeblich.

**§ 6**

Umsatzsteuer

Zu den Gebührensätzen in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

**§ 7**

Inkrafttreten

## ENTWURF, nicht genehmigte Version

*Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 03.12.2020 außer Kraft.*

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen und Verständnisfragen:

Markus Kasbauer erklärt, dass in Zeiten vor der Mitgliedschaft im BAV die Kosten für die Müllentsorgung durch die Bauhofmitarbeiter eingerechnet wurden. Er meint, dass die Gemeinde € 2.500,- bis € 3.000,- an zusätzlichen Kosten überbleiben. AL Klaus Selgrad erklärt, dass von den zu entrichtenden Gesamtkosten für das Reformprojekt die Gemeindeleistungen des Bauhofs und die Ausgaben für den Restabfalltransport abgezogen werden. Die Leistung ist also in den Gesamtkosten enthalten.

### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abfallgebührenordnung für das Finanzjahr 2022 zu beschließen.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

## 5. Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel; Beschlussfassung

Insbesondere aufgrund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes – Oö. GemVG, LGBl. Nr. 51/1988, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 52/2019, mussten die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich an die geltende Rechtslage angepasst werden. Außerdem erfolgte aus legislativen Gründen eine Umreihung der einzelnen Bestimmungen. Der derzeitige Wegeerhaltungsbeitrag in Höhe von 668 Euro pro angefangenen Kilometer bleibt aber unverändert. Die neue Satzung wurde gemeinsam mit Mag. Franz Ganglbauer von der Direktion Inneres und Kommunales in Absprache mit der Direktion Verfassungsdienst ausgearbeitet. Diese Vereinbarung (Satzung) bedarf der übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden und ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Alle eingelangten Beschlüsse werden gesammelt an die Direktion Inneres und Kommunales zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Die Genehmigung der neuen Satzung erfolgt anschließend durch Verordnung der Oö. Landesregierung, und es wird diese Verordnung samt der neuen Satzung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich kundgemacht werden.

Die Satzung liegt den Mitgliedern des Gemeinderats vor. Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen und Verständnisfragen:

Es gibt keine Fragen, die Fraktionsführer bestätigen, dass die Satzung ihrerseits in Ordnung geht.

### **Antrag:**

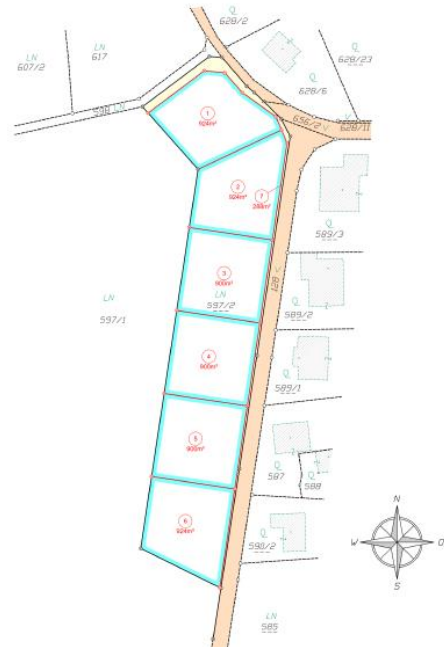
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel zu beschließen. Die Satzungen liegen dieser Verhandlungsschrift als **Anlage 2** bei.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

6a. Flächenwidmungsangelegenheiten:

Flächenwidmungsplanänderung 4/96, Änderung des ÖEK 1/46 betr. Teile der Parzelle 597 (KG Schardenberg) in der Ortschaft Wühr im Gesamtausmaß von ca. 5.862 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet (ca. 5.473 m<sup>2</sup>) und Verkehrsfläche (ca. 389 m<sup>2</sup>); Beschlussfassung

Es geht um die Erweiterung in der Ortschaft Hub. Der nebenstehende Entwurf von Geometer Schachinger (GZ 12849b – Entwurf 3) zeigt eine mögliche Parzellierung. Jedenfalls aber geht es um die Gesamtfläche, die in ihren Umrissen so ist wie dargestellt. Die Stellungnahmen der Fachabteilungen nach dem Einleitungsbeschluss sind durchwegs positiv. Die Abteilung Wasserwirtschaft hat die Umwidmung aber aus fachlicher Sicht vorläufig abgelehnt. Aus den oberhalb liegenden Hangflächen kommt es bei Starkregenereignissen zu einem Oberflächenwasserabfluss, welcher auf Grund der derzeitigen Geländesituation diffus oder in Abflussmulden über die Widmungsfläche fließt. Dazu wurde nach dem Oö. Leitfaden zur Verbringung von Oberflächen- und Dachwässern ein Entwässerungskonzept erstellt. Es gab Überlegungen dazu, eine Vereinbarung mit dem Grundnachbarn für die Retention zu finden.



Dadurch hätte sich aber der Einleitungsantrag zur Widmung geändert und wäre das Verfahren neu einzuleiten notwendig gewesen. Im vorläufigen Kaufvertrag mit dem Grundeigentümer wurde aber der Termin mit Ende Juni 2022 als Ausstiegsklausel festgelegt. Bis dahin sollte die Widmung durchgeführt sein, ansonsten der Kaufvertrag nicht mehr gültig ist.

Ein Entwässerungskonzept von Ing. Kreindl und DI Warnecke vom 13.9.2021 liegt vor. Im Norden des Grundstückes soll eine Sickermulde mit entsprechendem Bodenaustausch errichtet werden, welches das anfallende Straßenwasser aufnimmt. Die Dachwässer und Wässer von versiegelten Flächen der Parzellen sind auf eigenem Boden zu versickern bzw. ist bei Starkregenereignissen im Falle eines Überlaufs der Anschluss an das Retentionsbecken im Norden möglich. Die Hangwässer können durch leichte Anhebung des Geländes von der Widmungsfläche ferngehalten werden. Zur Sicherstellung der Maßnahmen merkt der Bürgermeister an, dass die Grundstücke von der Gemeinde angekauft werden und die Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Flächen von der Gemeinde umgesetzt werden. Die Grundeigentümer werden im Kaufvertrag verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen

## ENTWURF, nicht genehmigte Version

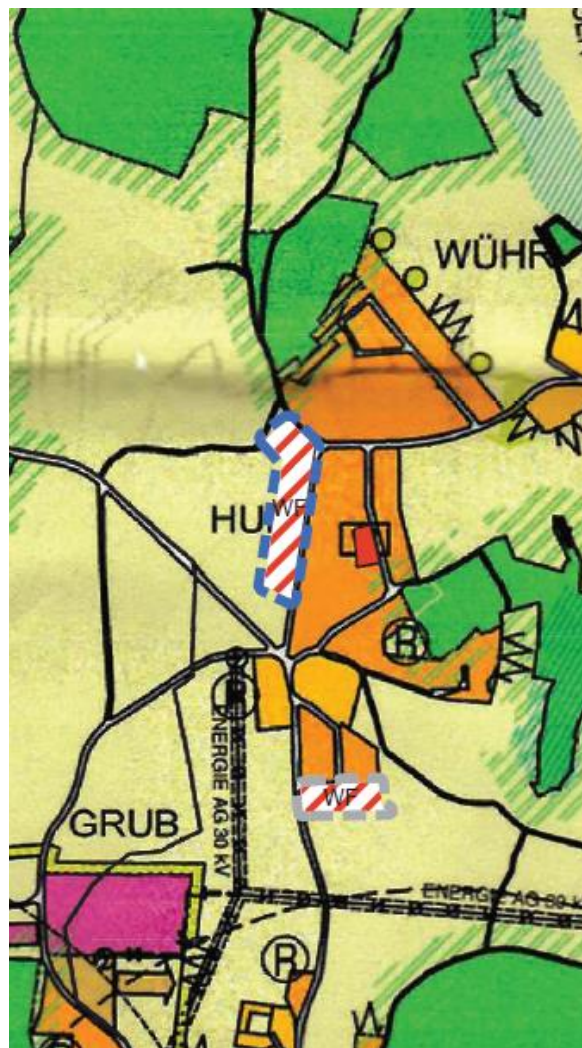
umzusetzen. Ebenso wird im Kaufvertrag ein Bauzwang innerhalb von max. 5 Jahren vertraglich und grundbücherlich festgeschrieben.

Des Weiteren wurde von der Raumordnung eine Flächenbilanz über einen realistisch abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Baulandreserven verlangt. Der Bürgermeister führt aus, dass es in Schardenberg sehr viele als Bauland gewidmete Flächen gibt. Diese sind aber nicht zu haben, weil die privaten Besitzer angesichts der enormen Wertsteigerung und mangels Bauzwang derzeit nicht verkaufen. Die Liste der Grundstücksuchenden ist sehr lange. Neben der amtsseitig erstellten Flächenbilanz vom Oktober 2021 wurde auch der Ortsplaner heute Vormittag mit einer detaillierten Aufstellung der Baulandreserven incl. Übersicht der Veränderungen in den letzten 8 Jahren beauftragt. Damit soll auch eine Grundlage zur Bemessung einer allfälligen Erhöhung der Erhaltungsbeiträge geschaffen werden.

Mit diesen 6 Parzellen könnte zumindest ein unbedingt notwendiger Bedarf gedeckt werden. Darüber, wer den Zuschlag bekommt, ein Grundstück zu kaufen, wird sich auch der Bauausschuss vorberatend befassen müssen. Eine Bebauung wird vermutlich frühestens 2023 möglich sein.



Flächenwidmungsplanänderung 4/96



ÖEK Änderung 1/46



Es gibt keine Wortmeldungen

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung auf Flächenwidmungsplanänderung betr. Teile der Parz. 655 (KG Lindenberg) in der Ortschaft Schönbach im Ausmaß von ca. 400m<sup>2</sup> von Grünland in Verkehrsfläche – Parkplatz zu beschließen.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird mit Handheben mehrheitlich beschlossen. Hans Peter Jungmann-Wenzel enthält sich als Betroffener der Stimme

**6c. Flächenwidmungsangelegenheiten:**

Flächenwidmungsplanänderung 4/101, betr. Teile der Parz. 8 und 7/3 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 150m<sup>2</sup> von Grünland in Sondergebiet des Baulandes (Tourismusbetrieb) bzw. Rückwidmung von ca. 150m<sup>2</sup> von Sondergebiet des Baulandes (Tourismusbetrieb) in Grünland – ungefährer Flächentausch sowie Parz. 442/6 und 442/3 im Ausmaß von ca. 330m<sup>2</sup> von Grünland in Verkehrsfläche; Einleitung

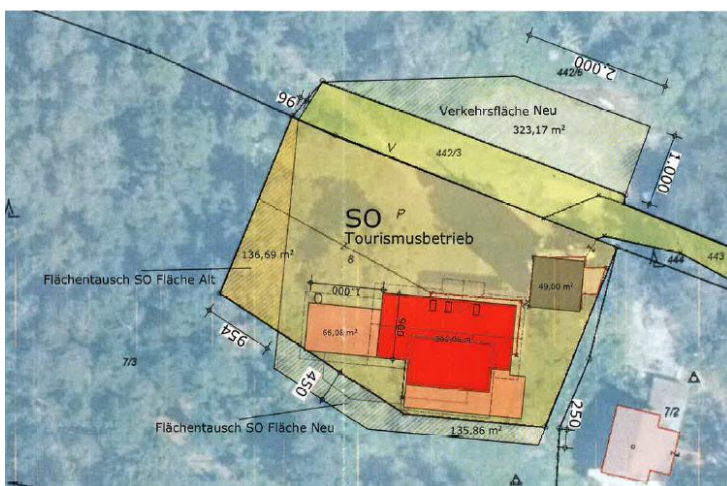


Es geht um das Gasthaus zum Turm. Die gesamte Liegenschaft wurde verkauft und der neue Besitzer beabsichtigt an der Stelle des alten Gasthauses ein neues Gasthaus zu errichten.

Im vorliegenden Grundriss ist die Ausgestaltung zu sehen. Südlich des Gebäudes soll ein Balkon errichtet werden, westlich ein Freisitz. Durch die südliche

Ausrichtung des Gebäudes und der Tatsache, dass 3m zur Bauplatzgrenze eingehalten werden müssen, soll ein Flächenabtausch erfolgen und die Widmungsfläche Richtung Süden erweitert werden.

Im Westen wird diese Fläche zurückgenommen. Aus Sicht des Forstes bestehen gegen eine flächengleichen Abtausch keine Einwände.



Im Bereich des Parkplatzes wird seitens Forst nur einer Umwidmung zugestimmt, wo bereits seit mehr als 10 Jahren kein Wald mehr steht. Die dargestellte „Verkehrsfläche neu“ mit 323,17m<sup>2</sup> wird vom Forstsachver-



ständigen so nicht zur Kenntnis genommen. Jener Teil, wo noch Wald steht muss Wald bleiben. Die Widmungsänderung von Grünland in Verkehrsfläche beschränkt sich daher auf die oben dargestellte Fläche von 221,29m<sup>2</sup> als Teil des Grundstückes 442/6. Das Grundstück 442/3 ist bereits eine Verkehrsfläche.

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen und Verständnisfragen:

Josef Bauer fragt, ob die Zufahrtstraße im Bereich Gst. 444 breiter wird, weil das im Plan so dargestellt ist? Der Bürgermeister stellt fest, dass die Straße nicht verändert wird und es dazu auch keinen Antrag gibt. Er ist sich nicht sicher, geht aber davon aus, dass die Fläche als Verkehrsfläche ausgewiesen ist. Von der beantragten Änderung ist die Fläche aber nicht betroffen.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung 4/101, betr. Teile der Parz. 8 und 7/3 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 150m<sup>2</sup> von Grünland in Sondergebiet des Baulandes (Tourismusbetrieb) bzw. Rückwidmung von ca. 150m<sup>2</sup> von Sondergebiet des Baulandes (Tourismusbetrieb) in Grünland – ungefähre Flächentausch sowie Teile der Parz. 442/6 im Ausmaß von ca. 222m<sup>2</sup> von Grünland in Verkehrsfläche zu beschließen.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

7. Vergabe einer Darlehensaufnahme für die Finanzierung des KLF-L; Beschlussfassung

Im Finanzierungsplan der IKD vom 17.6.2020 (IKD-2020-46155/5-Ho) wurde die Aufnahme eines Bankdarlehens für die Beschaffung eines KLF-L für die FF Schardenberg genehmigt. Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 10 Jahren vorzusehen. Zur Angebotslegung wurden mehrere Banken eingeladen. Ein Angebot wurde aber nur von der Hypo gestellt. Alle anderen enthielten sich bzw. sagten ab.

	Bank	Euribor	Aufschlag	Indikator	
28.10.2021	Hypo	6 Mon-Euribor	1,90%	-0,517 %	1,9 % Mindestzinssatz
	Bei negativen Zinsindikatoren wird der Indikator mit Null angesetzt und wir verrechnen den Zinsaufschlag.				
28.10.2021	Hypo	6 Mon-Euribor	2,90%	-0,517 %	2,383 % zum 28.10.
	Der negative Zinsindikator wird weiterverrechnet.				
	Sparkasse	kein Angebot			
04.11.2021	Raiffeisen	kein Angebot lt. Geschäftsleitung			
29.09.2021	Oberbank	kein Angebot			
	Volksbank	kein Angebot			
	Kommunalkredit	kein Angebot			

Die Hypo bietet zwei Varianten an. Entweder 1,9% unter Nichtberücksichtigung eines negativen Indikators oder 2,9% unter Berücksichtigung eines negativen Indikators. Rein

gefühlsmäßig tendiert der Bürgermeister zur 1. Variante mit 1,9% unter Nichtberücksichtigung eines negativen Indikators und bittet um Wortmeldungen dazu:

Andreas Knunbauer teilt mit, dass in der Fraktionssitzung auch die Meinung vertreten wurde, dass der Euribor vermutlich nicht deutlich mehr ins Minus gehen wird und daher die Variante 1 bevorzugt wird.

Josef Bauer und Manfred Eymannsberger schließen sich dieser Meinung an und meinen, dass die Chancen mit Variante 1 besser zu liegen, größer sind.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Darlehensaufnahme über € 24.042,- für die Finanzierung des KLF-L an die Oberösterreichische Landesbank AG (Hypo), Landstraße 38, 4010 Linz lt. Angebot vom 22.10.2021 zu vergeben. Tilgungslaufzeit 10 Jahre, Basis: 6-Monats-Euribor (Indikator: 27.09.2021) - 0,517 % + Aufschlag + 1,900 %. **Zinssatz** aus heutiger Sicht 1,900 % p.a. Mindestzinssatz 1,900 %. Bei negativen Zinsindikatoren wird der Indikator mit Null angesetzt und der Zinsaufschlag verrechnet.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

8. Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder Omnibussen; Beschlussfassung
---

Im letzten Lockdown trat das Problem zu Tage, dass durch den Totalausfall des Kindergartenkindertransportes den Vertragspartnern keine Entschädigung für die Bereithaltungskosten bezahlt werden konnten. Gemeindebund und IKD haben dringend davon abgeraten, weil keine Zahlungen fließen dürfen, wenn es keine vertraglichen Leistungen dafür gibt. Gemeindebund und Wirtschaftskammer haben jetzt einen Mustervertrag ausgehandelt, der auch vom Land geprüft ist.

Im vorliegenden Vertrag mit der Fa. Josef Ertler wird unter Punkt 6 der Kilometerarif nach der Tariftabelle 2021/22 des BMFJ und der vorgelegten Wageneinsatzpläne geregelt. Darüber hinaus ist darin geregelt, dass im Falle einer nicht vom Unternehmer verursachten temporären Einstellung der Beförderungsleistung der Unternehmer berechtigt ist, für deren Dauer anstelle des Entgelts für die entfallenden Beförderungsleistungen eine Vergütung, die zumindest die Bereithaltungskosten abdeckt, zu verrechnen. Als Berechnungsbasis wird 30 % jener Vergütung vereinbart, die für die entfallenen Fahrten bei deren Durchführung zugestanden wäre.

Weiters wird wie schon im Vertrag von 2008 wieder ein Zuschlag in Höhe von 30% zum Kilometerarif nach der Tariftabelle 2021/22 des BMFJ für die Begleitperson gewährt. Die Gemeinde hebt im Gegenzug den Elternbeitrag in Höhe von derzeit € 10,-/Monat ein. Der im Mustervertrag vorgeschlagene Zuschlag von 10% für den deutlich höheren Zeitaufwand gegenüber Schülerbeförderung wurde nicht vereinbart.

Der Bürgermeister spricht sich in der Hoffnung, keine Ausfälle dieser Art mehr zu haben, für diesen Vertrag aus. Und wenn es doch wieder soweit kommt, sollen damit zumindest die Kosten soweit abgedeckt sein, dass der Transport nachhaltig wieder zur Verfügung stehen kann.

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen und Verständnisfragen:

Andreas Knunbauer und Josef Bauer befürworten im Namen der ÖVP bzw. FPÖ Fraktion diesen Vertrag

Manfred Eymannsberger befürwortet den Vertrag, weil er auch Rechtssicherheit gibt und dem Wohl von Menschen dient, die für die Gemeinde arbeiten.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder Omnibussen mit Josef Ertler, Alois- Beham-Straße 23, 4784 Schardenberg, zu beschließen. Der Vertrag liegt dem Anhang dieser Verhandlungsschrift als **Anlage 3** bei.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

9. Nominierung eines Ersatzmitgliedes zur Entsendung in den Sozialhilfeverband für die FPÖ Fraktion; Fraktionswahl
--

Im Zuge der konstituierenden Gemeinderatsitzung hat die FPÖ zur Entsendung in den SHV Josef Bauer nominiert und Stefan Engertsberger als Ersatz nominiert. Die Statuten des SHV verlangen aber auch für die Ersatzperson ein Mitglied aus dem Kreis des Gemeinderates. Daher liegt ein Wahlvorschlag der FPÖ Fraktion vor, der Markus Kasbauer als Ersatzmitglied in den SHV nominiert.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag an die Mitglieder des Gemeinderates der FPÖ-Fraktion, Markus Kasbauer als Ersatzmitglied für Josef Bauer in den Sozialhilfeverband zu entsenden.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird mit Handheben einstimmig beschlossen.

10. Allfälliges
-----------------

Der Bürgermeister gibt den Termin der nächsten Gemeinderatssitzung am 03.02.2022 bekannt. Bei dieser Sitzung wird der Voranschlag 2022 zu beschließen sein.

Zum Thema **Volksschule** gibt der Bürgermeister den aktuellen Stand bekannt. Am 10.12.2021 ist ein Online-Termin von Bürgermeister und Amtsleiter mit dem Land OÖ, Abteilung Bildung

geplant, wo geklärt werden soll, ob ein Neubau der Schule möglich sein wird oder ob eine Sanierung mit Zubau unumgänglich ist. Der Bürgermeister ist optimistisch, dass es in Richtung Neubau gehen wird. Die Lehrerschaft der Volksschule Schardenberg hat ein pädagogisches Konzept erstellt, welches sehr umfangreich ausgefallen ist. In der alten Schule wären nur kleine Teile davon umsetzbar. Aufgrund vieler Gespräche des Bürgermeisters mit Personen die vor kurzem Sanierungen durchgeführt haben und nach Rücksprache mit Buchinger Josef, kommt es bei Sanierungen alter Schulen oft zu unvorhersehbaren Kosten aufgrund feuchter Keller und dergleichen. Im Keller der Schule steht noch der alte Öltank. Durch unvorhergesehene Arbeiten können Kosten entstehen, die das Gesamtbudget, welches nicht überschritten werden darf, stark belasten. Dadurch wiederum könnte bei der finalen Ausstattung der Schule zu wenig Geld zur Verfügung stehen. Der Bürgermeister hält fest, dass wenn das zur Verfügung stehende Budget genehmigt sein wird, man damit auch auskommen muss um das gesamte Projekt zu verwirklichen.

Um die beiden Varianten Sanierung + Zubau oder Neubau gegenüberstellen zu können, wurde Baumeister Buchinger beauftragt eine Skizze (Neubau) anzufertigen und die möglichen Kosten für einen Neubau lt. Raumprogramm zu berechnen. Bürgermeister Krennbauer erklärt wie ein Neubau umgesetzt werden könnte, ohne dass ein Ausweichquartier für die Schüler während der Bauzeit notwendig wäre. Da keine geeigneten Räumlichkeiten für 8 Klassen zur Verfügung stehen und eine Containerschule mit enormen Kosten verbunden wäre, ist die Überlegung wie folgt: Nach Abriss des Lehrerwohnhauses könnte in diesem Bereich (ca. 2.500 m<sup>2</sup>) die neue Schule gebaut werden. Während der Bauzeit könnte der Schulbetrieb in der alten Schule weitergeführt werden. Nach Umzug und Abbruch des alten Schulgebäudes würde die Verbindung der neuen Schule zum Turnsaal hergestellt werden und Räumlichkeiten wie Werkraum, Räume für Lehrmittel usw. gebaut werden. Die Kostenberechnungen von Baumeister Buchinger für die Variante Neubau liegt sehr nahe bei der Kostenberechnung für die Variante Sanierung + Zubau (Berechnung lt. Kostenindex 2021). Es zeichnet sich daher ein Neubau der Schule ab, wobei der Bürgermeister betont, dass die Entscheidung beim Gemeinderat liegt. Allerdings muss zuvor bei der Videokonferenz am 10.12.2021 mit dem Land OÖ, Abteilung Bildung geklärt werden, ob die Entscheidungsfreiheit zwischen beiden Varianten überhaupt gegeben ist. Nach einem Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat kann die Planungsphase beginnen.

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen, er würde die Meinung der Gemeinderatsmitglieder zu diesem Thema gerne wissen:

Markus Kasbauer meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er sich immer für einen Neubau ausgesprochen hat. Als Gründe nennt er, feuchte Kellerwände und alte Installationen des alten Schulgebäudes, welche auch nach einer Sanierung Probleme machen könnten.

Dominik Schauer spricht sich ebenso für einen Neubau lt. Schilderung von Bürgermeister Krennbauer aus.

Manfred Eymannsberger bevorzugt die Variante Neubau und ist der Meinung, dass sich die Kosten für beide Varianten die Waage halten sollten.

Josef Bauer gibt seine Einstellung zu dem Thema bekannt. Er spricht sich klar für einen Neubau aus und begründet dies mit dem schlechten Zustand des Kellers der alten Schule. Durch einen Neubau der Schule sieht er optimale Voraussetzungen um die Schulbildung der Kinder über Jahrzehnte zu sichern.

Andreas Knunbauer schließt sich seinen Vorrednern an und spricht sich klar für einen Neubau aus. Er sieht bei einer möglichen Sanierung die Gefahr höheren Kosten durch unvorhergesehene Arbeiten. Dies würde Einsparungen an der Ausfertigung bzw. Einrichtung der Schule nach sich ziehen, da mit dem verfügbaren Budget das Auslangen gefunden werden

muss. Durch einen Neubau sieht er eine gute Bausubstanz gesichert.

Bürgermeister Krennbauer bedankt sich für die Wortmeldungen und hält fest sich nun ein gutes Bild machen zu können. Er sieht dadurch eine optimale Planung als gesichert. Der Bürgermeister spricht an, dass die alte Volksschule durch die gute Pflege in keinem schlechten Zustand ist, ihm ist dennoch wichtig, die Volksschule auf einen ebenso modernen Stand zu bringen wie es die Mittelschule bereits jetzt ist.

Hans Peter Jungmann-Wenzel findet einen Neubau besser und stellt die Frage ob bereits über ein Schulzentrum diskutiert worden ist. Der Bürgermeister erklärt, dass bereits mehrfach darüber diskutiert worden ist, jedoch auf Grund der Kosten ein solches Projekt nie zustande gekommen ist. Ein zusätzlicher Turnsaal wäre notwendig, da der Turnsaal der Mittelschule nicht für 16 Klassen ausgelegt ist. Aufgrund der bereits renovierten Mittelschule müsste eine neue Schule gebaut werden wo sich ein Zusammenschluss der beiden Schulen nicht umsetzen lassen würde. Die Bildungsdirektion zieht einen Neubau bzw. Sanierung auf bereits verbauten Grundstücken einem Neubau auf Grünland vor. Außerdem wird seitens der Bildungsdirektion der Standort der Volksschule neben dem Kindergarten als besser erachtet als neben der Mittelschule.

Christian Bachmair spricht sich für einen Neubau der Schule aus.

Bürgermeister Krennbauer wird den Gemeinderat über die weitere Entwicklung informieren.

Als nächsten Punkt nennt der Bürgermeister den Voranschlag 2022 welcher bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen sein wird. Insbesondere geht es um den **Kassenkredit** welcher am 31.01.2021 ausläuft. Bei verschiedenen Banken werden Angebote für den neuen Kassenkredit über € 1.000.000,00 eingeholt. Mit der Höhe des Kassenkredits sind alle Mitglieder einverstanden.

Um einen reibungslosen **Winterdienst** zu gewährleisten, bittet der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder die Bevölkerung darauf hinzuweisen, Fahrzeuge so zu parken, dass es zu keiner Behinderung bei der Schneeräumung kommt.

Der Bürgermeister gibt folgende Termine bekannt:

Am 14.12.2021 von 8:00 – 12:00 Uhr findet die **POP-Up-Impfung** mit 2 Impfstraßen am Marktgemeindeamt Schardenberg statt.

Am 13.01.2022 und 14.01.2022 (jeweils 15:30 – 20:30 Uhr) findet im Marktgemeindeamt die **Blutspendeaktion** vom Roten Kreuz OÖ statt.

Die Beschilderung für den **Donauradweg reloaded** wird bis Ende Februar bzw. sobald es die Witterung erlaubt befestigt.

Der **Neujahrsempfang** soll laut Bürgermeister Krennbauer stattfinden, allerdings zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Coronalage eine Planung zulässt.

Der **Tag der Älteren Gemeindebürger** ist heuer ausgefallen, dieser soll jedoch im Frühjahr bzw. Sommer 2022 wenn möglich nachgeholt werden.

Manfred Eymannsberger meldet sich zum Thema **Leinenpflicht für Hunde** zu Wort. Er findet die Beschilderung zu wenig auffällig, speziell nennt er das Schild beim Kraftwerk Ingling, welches leicht zu übersehen ist. Er spricht sich für ein größeres Schild aus.

Als 2 Punkt nennt Manfred Eymannsberger das morsche **Holzgeländer in Ingling**. Er sieht dort die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gefährdet und spricht sich daher für das anbringen einer Leitplanke aus um weitere Reparaturen zu vermeiden. Er bittet den Straßenausschuss sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Zum 1 Punkt (Schild Leinenpflicht) ist der

Bürgermeister überzeugt, dass eine Lösung gefunden wird. Zu Punkt 2 (Geländer) erklärt Bürgermeister Krennbauer, dass der Auftrag bereits lange Zeit beim Zimmerer liegt, dieser jedoch bis heute kein Angebot abgegeben hat. Durch die Bauhofmitarbeiter wurde eine provisorische Reparatur vorgenommen um eine gewisse Sicherheit zu gewährleisten. Der Bürgermeister sieht ein neues Geländer aus Holz als die schönere Lösung.

Josef Bauer bedankt sich beim Gemeinderat und wünscht allen Mitgliedern friedvolle Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Manfred Eymannsberger und Andreas Knunbauer wünschen schöne Feiertag und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Markus Kasbauer gibt die **Absage des Feuerwehrrballs und der Vollversammlung der Freiwilligen Feuerwehr** bekannt. Die Vollversammlung wird, wenn möglich, nachgeholt.

Rosa Hofmann wünscht allen eine besinnliche Adventzeit und schöne Weihnachten.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Krennbauer für die einstimmigen Beschlüsse. Er wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, vor allem Gesundheit, Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Klaus Selgrad bittet die Fraktionsobmänner im Laufe der nächsten Woche ins Marktgemeindeamt zu kommen um die Verhandlungsschrift der Konstituierenden Sitzung zu unterschreiben. Er wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 07.10.2021 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Klaus Selgrad eh.	MMag. Stefan Krennbauer eh.
Unterschrift des Schriftführers:	Unterschrift des Vorsitzenden:

Andreas Knunbauer eh.	Josef Bauer eh.	Manfred Eymannberger eh.
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ-Gemeinderatsfraktion: